

Förderverein der Grundschule am Elbbach e.V.

Schulgässchen 2-3, 65589 Hadamar, T: +49.6433.3278, niederhadamar@schulen-lm-wel.de



1. Vorsitzender
Reiner Eul
Hohlstr. 30
65589 HADAMAR
T: 06433 9464888
M: 0152 02848362
reiner.eul@gmx.de

Vertrag für die Betreuung in der Grundschule am Elbbach, Niederhadamar

Zwischen dem

**Förderverein der
Grundschule am Elbbach e.V.**
Schulgässchen 2-3, 65589 Hadamar
(im Folgenden Verein genannt)

und der/dem 1. Sorgeberechtigten

(Vorname, Nachname)

(Straße, Hausnummer)

(PLZ, Ort)

(Telefon, Mobil, E-Mail)

und der/dem 2. Sorgeberechtigten

(Vorname, Nachname)

(Straße, Hausnummer)

(PLZ, Ort)

(Telefon, Mobil, E-Mail)

(im Folgenden die Sorgeberechtigten genannt)

wird der vorliegende Vertrag über die Betreuung des Kindes

(Vorname und Nachname des Kindes; Geburtsdatum)

(Straße, Hausnummer)

(PLZ, Ort)

mit Wirkung zum _____ geschlossen.

Aufnahmebedingungen:

Voraussetzung bei allen Buchungsvarianten sind eine Mitgliedschaft im Förderverein der Grundschule am Elbbach e.V. (12,00 €/ Jahr) und eine Einzugsermächtigung für die Betreuungskosten.

Die Sorgeberechtigten beauftragen den Verein mit der Betreuung ihres Kindes zu folgenden Zeiten:

Bitte kreuzen Sie die gewünschte Betreuungsart/en an:

Modell 1: Vormittagsbetreuung **Modell 2: kurze Mittagsbetreuung**
7.30 Uhr - 13.05 Uhr 13.05 Uhr - 14.00 Uhr
30,00 €/ monatlich 7,50 €/ Tag incl. Mittagessen
Nur monatlich buchbar!

Modell 3: nur Nachmittagsbetreuung **Modell 4: Komplettbetreuung**
13.05 Uhr - 16.00 Uhr 7.30 Uhr - 16.00 Uhr
incl. Mittagessen incl. Mittagessen
25,00 €/ monatlich 1 Tag / Woche 30,00 €/ monatlich 1 Tag / Woche
50,00 €/ monatlich 2 Tage/ Woche 60,00 €/ monatlich 2 Tage/ Woche
75,00 €/ monatlich 3 Tage/ Woche 90,00 €/ monatlich 3 Tage/ Woche
100,00 €/ monatlich 4 Tage/ Woche 120,00 €/ monatlich 4 Tage/ Woche
125,00 €/ monatlich 5 Tage/ Woche 150,00 €/ monatlich 5 Tage/ Woche

Tagesbetreuung incl. Mittagessen

7.30 Uhr - 16.00 Uhr
20,00 € / täglich (auch für einen Schnuppertag)
100,00 € / wöchentlich

(Bei Tagesbetreuung und beim Schnuppertag bitte direkte Barzahlung in der Betreuung)

An folgenden Wochentagen (bitte ankreuzen)

Mo	Di	Mi	Do	Fr
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Modelle 2, 3 und 4 sind nur mit Essen buchbar.

Modelle 2 und 3 sind allein nur buchbar, wenn Ihr Kind um 13.05 Uhr Schulschluss hat, sonst nur in Kombination mit der Vormittagsbetreuung - Modell 1.

Sie können entsprechend Ihrem Bedarf ein Betreuungsmodell wählen.

Allgemeine Bedingungen

Betreuung des Kindes

Der Förderverein der Grundschule am Elbbach e.V. organisiert und betreibt eine Betreuung von Schülerinnen und Schülern während und außerhalb der Schulzeiten.

Die regulären Öffnungszeiten der Schülerbetreuung sind:

Montag bis Donnerstag 7.30 - 16.00 Uhr und Freitag von 7.30 - 16.00 Uhr.

Während der Ferienzeiten des Landes Hessen, sowie an beweglichen Ferientagen (Brückentagen) besteht kein Anspruch auf Betreuung. Fällt die Betreuung an Brückentagen aus, wird dies den Kindern rechtzeitig mitgeteilt.

Die Betreuung findet grundsätzlich in Räumen der Grundschule am Elbbach statt. Für den Fall, dass dem Förderverein keine Räumlichkeiten in der Grundschule zur Verfügung gestellt werden, können die Betreuungsgruppen zum Schuljahresende aufgelöst oder alternativ verlegt werden.

Eine Verpflichtung zur Fortführung des Betreuungsangebotes von Seite des Vereins besteht nicht.

Den Betreuern/Innen ist es gestattet mit den Kindern den Schulhof, die Sporthalle oder einen Spielplatz aufzusuchen und/ oder Spaziergänge zu unternehmen.

Die Sorgeberechtigten sind aufgefordert, den Betreuern/innen rechtzeitig Bescheid zu geben, wenn Ihr Kind nicht zu den von Ihnen angegebenen Betreuungszeiten in der Betreuungsgruppe sein wird oder krank ist.

Verpflegung

Ein Catering Unternehmer versorgt die Kinder mit einem kindgerechten Mittagessen.

Der Förderverein bezuschusst das Mittagessen pro Kind und Tag mit 0,50 €.

Sollte sich die Berechnungsgrundlage ändern, z.B. durch eine geringere Anzahl von Kindern oder Kürzung der Zuschüsse, kann eine Erhöhung des Monatsbeitrages zur Aufrechterhaltung des Betreuungsangebotes möglich sein.

Die Essensbeiträge werden bis auf den Monat Juli ganzjährig gezahlt.

Kurzfristiger Essensausfall wegen Krankheit oder aus sonstigen Gründen wird nicht erstattet.

Ausnahmen z.B. bei längerer Krankheit bedürfen der ausdrücklichen Absprache.

Bei Nahrungsmittelunverträglichkeiten des Kindes müssen die Sorgeberechtigten eine gesonderte Erklärung abgeben und eine ärztliche Verordnung für das Kind zur Medikamentierung abgeben.

Hausaufgaben

Die Kinder haben in der Betreuung die Möglichkeit, unter Aufsicht ihre Hausaufgaben zu machen.

Dies ist keine Hausaufgabenhilfe - dafür sind die dem entsprechenden AG's zuständig.

Die Eltern und Sorgeberechtigten sind verpflichtet Einsicht in die Schul- und Hausaufgabenhefte ihrer Kinder zu nehmen. Die Verantwortung für die Erledigung und Kontrolle der Hausaufgaben verbleibt bei den Schüler/innen und den Eltern und Sorgeberechtigten.

Versicherung / Haftung

Die Sorgeberechtigten bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass eine private Haftpflichtversicherung für das Kind besteht. Falls das nicht der Fall ist, muss der Förderverein darüber informiert werden. Wir geben Ihnen gerne Hinweise, weshalb dieses notwendig ist.

Der Förderverein hat seinerseits eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

Ferner bestehen die gesetzlichen Unfallversicherungen der Schule und der Gemeinde.

Über die Höhe und Art der Absicherung informieren wir Sie auf Wunsch.

Für Garderobe und mitgebrachte Gegenstände der Kinder wird keine Haftung übernommen.

Krankheit des Kindes

Im Krankheitsfall darf das Kind die Einrichtung nicht besuchen. In diesem Fall und bei Fernbleiben aus anderen Gründen sind umgehend die Betreuer/innen zu informieren.

Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, unverzüglich mitzuteilen, wenn bei dem Kind oder einer anderen Person, die mit dem Kind zusammenlebt, eine ansteckende Krankheit aufgetreten ist.

Bei Auftreten einer meldepflichtigen Infektionskrankheit in der Familie müssen auch die gesunden Geschwister vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen werden, um eine Verbreitung des Infektes zu vermeiden.

Nach ansteckenden Krankheiten (z.B. Keuchhusten, Masern, Scharlach, Diphtherie, Mumps, Röteln, Windpocken, eitriger Bindehautentzündung, Durchfall), parasitärem Befall (z.B. Milben, Läuse, Flöhe) und fieberhaften Erkrankungen kann das Kind die Einrichtung nur nach Vorlage eines ärztlichen Attests oder einer ärztlichen Bescheinigung wieder besuchen.

Der monatliche Betreuungsbetrag ist auch bei Krankheit des Kindes fällig.

Sonstige Vereinbarungen

Beide Vertragsparteien sind verpflichtet, wesentliche Änderungen, die das Vertragsverhältnis betreffen, unverzüglich anzuzeigen.

Die Sorgeberechtigten sind insbesondere verpflichtet, Änderungen des Sorgerechtsstatus bei einer bisher sorgeberechtigten Person zu melden, ebenfalls den im Notfall zu benachrichtigenden Personenkreis.

Beitragszahlung

Die Beiträge werden im Monat der Anmeldung für den vollen Monat fällig und enden mit dem vollen letzten Monat. Der Beitrag wird jeweils am Monatsanfang bis spätestens zum 7. eines Monats abgebucht.

Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, eine Einzugsermächtigung zum Lastschriftverfahren zugunsten des Vereinskontos des Fördervereines zu erteilen. Sollte es zu einer Rücklastschrift kommen, berechnet der Verein den Sorgeberechtigten die anfallenden Rücklastschriftgebühren.

Die Betreuungsbeiträge sowie die Essensbeiträge werden bis auf den Ferienmonat Juli ganzjährig gezahlt.

Kurzfristiger Essensausfall wegen Krankheit oder sonstigen Gründen wird nicht erstattet (Ausnahmen, z.B. bei längerer Krankheit bedürfen der ausdrücklichen Absprache).

Der volle Beitragssatz gilt für das 1. Kind in der Betreuung - jedes weitere Geschwisterkind bezahlt die Hälfte des Beitragssatzes.

Kündigung

Der Vertrag ist für die Dauer eines Schulhalbjahres (volle Monate) gültig und verlängert sich jeweils um ein Schulhalbjahr.

Die reguläre Kündigung des Vertrages ist nur zum Ablauf des jeweiligen Schulhalbjahres möglich, bedarf der Schriftform und muss dem Förderverein spätestens drei Monate vor Ende des laufenden Schulhalbjahres zugehen.

Der Vertrag endet ansonsten automatisch zum Ende des Monats, in dem die Sommerferien beginnen, wenn das Kind die Grundschule Niederhadamar verlässt.

Der Verein ist insbesondere zur außerordentlichen Kündigung des Betreuungsvertrages berechtigt:

Wenn das Kind Betreuungsrichtlinien nicht einhält und die Eltern zweimalig schriftlich abgemahnt wurden.

Wenn sich der/die Sorgeberechtigte/n mit mehr als einer Beitragszahlung in Verzug befindet/ en.

Der Verein behält sich gerichtliche Schritte gegen säumige Beitragszahler vor.

Mit Zugang der Kündigung entfällt die Verpflichtung des Vereins zur Betreuung des Kindes.

Über eine eventuelle außerordentliche Kündigung entscheidet der Vorstand.

Die Sorgeberechtigten können aus wichtigen Gründen eine außerordentliche Kündigung des Vertrages vornehmen.

Vertragsänderungen und Ergänzungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Entsprechen ein Punkt oder mehrere Punkte nicht der gesetzlichen Form, bleiben die anderen davon unberührt und der restliche Vertrag bleibt wirksam.

Die Satzung des Fördervereines ist Bestandteil des Vertrages und wird auf Wunsch ausgehändigt.

Wir bitten Sie um rechtzeitige Mitteilung bei wichtigen Änderungen wie z.B. Anschrift, Telefonnummer etc.

Sie erreichen uns unter folgenden Telefonnummern:

Grundschule Niederhadamar: 06433 - 3278 (Mo - Fr 7:30-13:05)

Telefonnummer der Betreuung: 015739127252 (7:45 - 8:30 und 12:20 - 16:00)

Ansprechpartner für den Förderverein: 015202848362 Reiner Eul

Ort, Datum; für den Förderverein der Grundschule am Elbbach e.V.

Ich/wir bestätigen die allgemeinen Aufnahmebedingungen mit unserer Unterschrift.

Ort, Datum; Unterschrift beider Sorgeberechtigten

Förderverein der Grundschule am Elbbach e.V.

Schulgässchen 2-3, 65589 Hadamar, T: +49.6433.3278, niederhadamar@schulen-lm-wel.de



1. Vorsitzender
Reiner Eul
Hohlstr. 30
65589 HADAMAR
M: 0152 02848362
reiner.eul@gmx.de

Zusatzblatt zur Anmeldung für die Betreuung der Grundschule am Elbbach

Vorname des Kindes:

.....

Nachname des Kindes:

.....

Adresse:

.....

Telefon:

.....

Notfall Tel.-Nr. 1: Name/Tel:

.....

Notfall Tel.-Nr. 2: Name/Tel:

.....

Notfall Tel.-Nr. 3: Name/Tel:

.....

Hausarzt: Name/Tel:

.....

Krankenkasse:

.....

Wichtige Informationen
(z.B. Medikamenteneinnahme):

.....

Krankheiten/ Allergien
(z.B. Lebensmittelallergie etc.):

.....

Was darf Ihr Kind **nicht** essen?
(In dem Fall ist ein individueller
Verpflegungssatz nötig)

.....

Hadamar, den

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Sorgeberechtigte/r

Förderverein der Grundschule am Elbbach e.V.

Schulgässchen 2-3, 65589 Hadamar, T: +49.6433.3278, niederhadamar@schulen-lm-wel.de



Einzugsermächtigung

1. Vorsitzender
Reiner Eul
Hohlstr. 30
65589 HADAMAR
T: 06433 9464888
M: 0152 02848362
reiner.eul@gmx.de

Hiermit beauftrage ich den Förderverein der Grundschule am Elbbach e.V. bis auf Widerruf meine offenen und fälligen Beiträge per Lastschrift von meinem Konto abzubuchen.

Die Einzugsermächtigung erlischt automatisch mit der Kündigung der Betreuung.

Ich habe die Satzung des Fördervereins, die in den Betreuungsräumen einzusehen ist, zur Kenntnis genommen und verzichte auf die Aushändigung derselben.

Kontoinhaber

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Ort, Datum und Unterschrift der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers